

## Perspektive CH

Oeffentliche Veranstaltung vom 20. Nov. 2024 in Lupfig

Referat Beat Kappeler

### Verhältnis Schweiz - EU

#### Bedenken gegen ein neues Rahmenabkommen

##### 1. Den Vertragspartner kennen – die EU als «moving target»

Die EWG/EG wurde zu einem perfekten Binnenmarkt schon 1979 – mit dem Urteil «Cassis-de-Dijon» des EuGH, der alle nationalen Güterregelungen als genügend erklärte, um in alle Mitgliedsländer exportieren zu können. Es wurde ein Freihandelsraum, der wie die EFTA oder die heutige asiatische Freihandelszone keine Behörden braucht (ausser die wenigen damaligen Kommissionszuständigkeiten wie Aussenzoll, die Wettbewerbsbehörde). Doch den Bestrebungen der Kommission und der Befürworter einer EG/EU als staatlicher Block genügte dies nicht, sie erliessen 1987 die «Einheitliche Europäische Akte», welche erlaubte, Binnenmarktregeln nur schon mit Mehrheit zu erlassen. Sofort setzte die Regulierungswelle der EU-Kommission ein, die in den letzten Jahren einen Wust an neueren Verhaltensvorschriften brachte. Alles wurde zu diesem Zweck als binnenmarktrelevant erklärt. Das Subsidiaritätsprinzip ist überall verletzt.

Diese Verrechtlichungswelle ist marktfeindlich, denn man will ein «level playing field» schaffen, als europaweiten, einheitlichen Regelraum mit zentraler Behörde, in welchem alle Firmen gegeneinander anzutreten haben, aber ohne den Rahmen ihrer Angebote selbst festlegen zu dürfen.

Schlimmer – die EU hält ihre Versprechen nicht ein und der EuGH schafft neues Recht ohne Auftrag, ja er bricht EU-Recht sogar. Gebrochene Versprechen sind: der Euro solle so stabil werden wie die DM, die EU dürfe keine eigenen Schulden machen, die Euroländer sollen sich an Budgetregeln (Maastricht) halten, die 800 Milliarden Schulden in «Next Generation EU» seien einmalig (sollen jetzt aber gemäss Draghi-Report um Hunderte Milliarden «common safe assets» als neue Schulden jährlich aufgestockt und nicht zurückbezahlt werden). Und dann der EuGH: setzte ohne Mitgliederbeschluss das EWG-Recht über die nationalen Gesetze (1964) und über deren Verfassungen (1970). Billigte die enorme Geldsause der EZB entgegen deren Satzungen. Der EuGH hat noch immer zugunsten der schärferen Integration geurteilt, und wird es weiter tun.

Die EU trickste die ablehnenden Volksmehrheiten in F und NL gegen die «Verfassung» 2005 aus, erklärte diese zum «Lissabonner Vertrag» und setzte ihn ohne die Völker Europas in Kraft.

## 2. Drei Fussangeln im Vertragsentwurf

Die EU verlangt die dynamische Uebernahme allen künftigen Binnenmarktrechts, ohne dass man dies heute kennt. Die Schweiz verliert ihre souveräne Gesetzgebung (ist outsourced). Das gibt es in keinem Handelsvertrag. Zweitens soll der EuGH, das Gericht der Gegenseite, das letzte Wort bei Streitigkeiten haben. Das gibt es in keinem Handelsvertrag. Dies hebt die Volksrechte aus. Drittens soll die Schweiz hohe «Kohäsionszahlungen» leisten, was kein Handelsvertrag kennt.

## 3. Die übersehene masslose Richtlinienwelle und ihre Bürokratie

Diese Richtlinienwelle wurde über alle EU-Firmen verhängt, sie gelten aber auch für alle Schweizer Firmen, wenn die bedingungslose Rechtsübernahme beschlossen würde. Und das ist der Punkt: *economiesuisse* und einige lärmige Gerätehersteller, lange nicht alle, wollen sich wegen ein paar Zertifizierungshürden der EU dem ganzen EU-Binnenmarktrecht unterwerfen. Doch dieser Wust an invasivem Recht hemmt mehr als die paar Hürden heute, und er gilt für alle Firmen, auch für jene, die heute und künftig beschwerdefrei in die EU exportieren, dank bestehendem Freihandelsabkommen, und die in die ganze übrige Welt exportieren. .

**Beispiele** solch invasiver, detailliertester Richtlinien:

Das «Binnenmarktnotfallinstrument» (IREMA, angenommen Sept. 2024): Die EU-Kommission kann bei Lieferschwierigkeiten und Notlagen, wie in Covid, Zuteilungen, Kontingentierungen, Informationen, verhängen. Die EU ist damit bei der Diagnose des, an sich umstrittenen, Juristen Carl Schmitt angekommen: «Wer den Notfall verfügen kann (oder wer geltendes Recht aufheben kann), ist der Souverän». Das heisst, die EU ist Staat.

Eine «Reparatur-Richtlinie» 2023/0083(COM) wird die Firmen zwingen, Geräte zurück zunehmen, vom EU-Parlament 2024 gebilligt. Das ist die typische EU-Regelwut: für alle vorschreiben, als «level playing field», was jede einzelne Firma als Alleinstellungsmerkmal im Wettbewerb anbieten könnte, oder eben nicht.

Die Oekodesign Verordnung (EU) 2024/1781 verbietet ab 2030 die Vernichtung von Kleidern und Geräten, die unverkauft bleiben. Sie erlaubt der Kommission eine Fülle von Produktvorschriften mit «Marktüberwachungsbehörden», ohne weitere Rats-Beschlüsse.

Eine «Nachhaltigkeitsberichterstattung» ( EU) 2022/2464 zwingt alle Firmen über 250 Mitarbeitern oder 40 Mio Euro Umsatz, jährlich in 1144 Punkten zu berichten über Arbeitnehmer, Menschenrechte etc. und räumt NGO's ein Klagerecht ein.

Die neue Lieferkettenrichtlinie EU) 2024/1760, auch soeben erst angenommen, wird in fünf Jahren grössere Firmen zwingen, alles zu dokumentieren, rückverfolgen zu lassen, was auf Nachhaltigkeit oder Arbeitsbedingungen wirkt. Riesenbussen und Klagerechte von Gerichten, von NGO's, Gewerkschaften sind vorgesehen.

Die Mindestlohn-Richtlinie ( [\(EU\) 2022/2041](#) ) greift in nationale, bewährte Tarifverhandlungen ein, schafft viele Ueberwachungsinstanzen, und wird von ernsthaften Juristen für illegal gehalten, weil weit ausserhalb der Kompetenzen.

Der Digital Services Act (VERORDNUNG (EU) 2022/2065) erlaubt der Kommission, in Digitale Dienste, auch Sozial Media einzugreifen. Enorme Meldepflichten, Vorschriften, Ueberwachungen sind vorgesehen. Innovation wird es schwer haben, die Amerikaner werden davonfliegen. Deswegen und wegen der riesigen Kartellbussen droht Apple, in seinen Apparaten für Europa keine KI einzubauen – EU wird ein digitales Reservat.

Die «entwaldungsfreien Lieferketten» (Deforestation RL (EU) 2023/1115 verlangen umfassende Abklärungen, ob Erzeugnisse «entwaldungsfrei» sind, alle andern sind verboten. Auf massivem Protest der Handelspartner ein Jahr ausgesetzt.

Einige schikanöse Regulierungen greifen in den Alltag aller 450 Millionen Einwohner ein: Die Flaschenkopf-Richtlinie 2019/904, die Cookie-Richtlinie 2009/136/EG etwa – alle müssen mehrmals täglich im Internet Cookies freiklicken. Wie überall, etwa bei den Reparaturen, können sich jedoch die Einzelnen oder Firmen bestens selbst dazu einrichten, oder eben nicht. Auf alle Autofahrer blickt eine Kamera im Wagen– so übt man die willenslose Schafherde in die totale Ueberwachung ein.

**Alle diese Zwänge, ihre laufenden Verschärfungen, alle noch unbekanntem künftigen neuen Richtlinien führen weit über unsere freiheitlichere Marktordnung hinaus und kommen zu den älteren Vorschriften hinzu, zu Betriebsräten, Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, zum «Zugang zum «Sozialschutz», zum «Austausch von Finanzdaten» – und eben, für alle Firmen.** Der Standort Schweiz würde auf den hochregulierten Stand der EU eingeschliffen.

In seinem Report vom August 2024 zeigt sich Mario Draghi kurz mal einsichtig und zitiert die enormen Bürokratiekosten – nicht der Brüsseler Zentrale, sondern der Hunderttausenden von Firmen: Gemäss dänischer Regierung kosten allein zwei Richtlinien (CSRD und Taxonomy) alle Firmen 310'000 € im Jahr, sowie 800'000 € für das erstmalige Antwortsystem.

#### **4. Die Prozeduren im Rat der EU (Ministerräte)**

Der Ministerrat tagt nicht sehr oft. Er ist von den rasch wechselnden Ministern aus den Mitgliedsländern besetzt und muss Beigen von Entscheidpapieren lesen. Die Kommission hat das alleinige Vorschlagsrecht, sie ist die Konstante, die Räte sind ohne Kontinuität. Widerstrebende Mitglieder werden oft unter Druck gesetzt, und mit den riesigen EU-Subventionen für alles Mögliche auch gefügig gemacht. Ein schlagendes Beispiel für diese pfuschige Konstellation ist das Naturschutz-Gesetz der EU COM(2022) 304 final; 2022/0195 (COD), das verlangt, dass bis 2050 alle Lebensräume wiederhergestellt sein müssen («von Bedeutung für den EWR»), und welchem die österr. Umweltministerin

zustimmte – entgegen dem Entscheid ihrer Regierung in Wien. Die österr. Stimme war massgeblich für die Mehrheit. Nun hat die Ministerin einen Prozess am Hals, und die österr. Regierung wimmert vor dem EuGH um Annullierung des Entscheids.

#### **5. «Von Bedeutung für den EWR» - und damit für die Schweiz**

Alle diese neueren Richtlinien tragen den Vermerk direkt unter dem Titel «Von Bedeutung für den EWR», sodass ganz klar ist, dass eine dynamische Rechtsübernahme dieser bürokratischen Richtlinien den Schweizer Firmen als voll-Teilnehmern des Binnenmarkts auch aufgezwungen würde. Abwiegelnde Stellungnahmen von Funktionären der economiesuisse und der Arbeitgeberverbände sind naiv, oder kommen wider besseres Wissen. Auf jeden Fall entscheidet darüber die EU «dynamisch», nicht economiesuisse.

**Hätten die Funktionäre der Wirtschaftsverbände nur kurz diese Richtlinien gelesen, wären sie strikt gegen eine dynamische Rechtsübernahme.**

Man darf sicher sein, ein Rahmenabkommen würde die EU-Kommission und ihr Gericht gegenüber der freieren, damit auch pro Kopf bereits fast zwei Mal reicheren Schweiz scharf auftreten lassen. Insbesondere wird in den EU-Mitgliedsländern, in der Kommission immer das Argument genutzt, die Schweiz als Nicht-Mitglied, aber als voller Nutzniesser des vollen Binnenmarkts dank Rahmenabkommen, könne nicht besser behandelt werden als die Mitglieder. Schliesslich aber, wenn hohe Kompensationszahlungen nötig würden – warum nicht durch die EU an die Schweiz, wenn ihr doch so viel an der dynamischen Rechtsübernahme auf alle Zeiten liegt?

#### **6. Die Alternativen für die Schweiz**

Das Nicht-EU-Geschäft der Schweiz steigt aber viel stärker. **Hier liegen auch die Alternativen** zum Rahmenvertrag – Handel mit der EU dank Freihandelsabkommen 1972 und weiteren sektoriellen Abkommen (um welche auch die EU nachfrägt), Beitritt zum asiatischen Freihandelsraum, Handelsvertrag mit den USA, ev. Britannien in der EFTA – und sich am Riemen zu reissen, ohne Subventionen, Bürokratie und Vergemeinschaftung

#### **7. Was kommt noch?**

Es ist klar, dass diese Regulierungswalze weitergehen wird. Sie wird in jeder Einzelheit «dynamisch» zu übernehmen sein. Der sichere Ausblick darauf findet sich soeben in zwei grundlegenden Programmen, einerseits in den «politischen Leitlinien 2024-2029 der Europäischen Kommission» vorgetragen von Ursula von der Leyen am 29. August 2024, und im Draghi-Rapport «The Future of European Competitiveness» im Sept. 2024. Beide Programme rufen in dringendsten Wendungen nach drastisch mehr zentralen Regeln, Vergemeinschaftungen und riesigen neuen Finanzmitteln (Schulden). Es ist kaum ein Gedanke für mehr Spielraum für die Firmen, fürs Gewerbe drin.

Beide Programme wollen auch alle Tätigkeitsbereiche der EU und alle Wirtschaftssektoren konzentrieren, subventionieren, verstärken – es gibt keine Prioritäten. Dabei hat Draghi

mehrfach zugegeben, dass die Verschuldung der EU-Länder unhaltbar sei, und im Rapport zeigt er mit vielen Details, wie die EU wirtschaftlich stagniert, und gegenüber den USA und der Schweiz immer weiter zurückfällt. Nun soll dieser bisherige Weg der Regulierungen, Verbote, Bürokratien noch weiter verstärkt werden. Dabei ist Europa dank Selbstorganisation von unten und Wettbewerb zwischen den Nationen reich geworden, im Gegensatz zu den erstickenden Grossräumen China, Persien, Islam, Rom (W. Scheidel, David Landes, Peter Jay, D.. Acemoglu, Peter Blicke, etc.). Die Rasenmäher-EU verrät diese Geschichte Europas und der Schweiz. Wie die von unten, selbstorganisierten lombardischen Städte, Reichsstädte, süddeutschen Städtebünde, Tiroler Stände, Hanse, freie Provinzen Hollands, war die Schweiz von 1240 an in den Kontinenthandel eingebunden, ab dem Beitritt Luzerns war sie ein Städtebund, urban und reich. Die Bauerntümelei ist eine Selbsttäuschung, ein Anschluss an den Grossraum EU wäre ein Verrat an dieser Geschichte.

Die Industriepolitiken der EU sind in allen Teilen gescheitert, man lese die grossen Rückblicke des Europäischen Rechnungshofes. Immer zu spät, immer ohne die – in den USA – kreierenden Jungen in den Garagen – immer mit Verschwendung, immer mit «Mitnahmeeffekten» (Private hätten es eh getan). Der spektakulärste Fall ist immer noch die Mobiltelefonie und allgemeine Netz-IT. In den USA liberalisierte man das Monopol AT&T schon ab 1982, die EU hob die nationalen PTT-Monopole erst 1998 auf – sie gab den USA und ihren Tüftlern 16 Jahre Vorsprung, uneinholbar.

Die EU strebt ausserdem seit längerem eigene Steuermittel an, um von den Mitgliedstaaten unabhängig zu werden. Diese sollen einen Prozentpunkt der Firmensteuern geben – da wird die Sammelbüchse auch auf die Schweiz zukommen. Seit Juli 2024 will die EU-Kommission plötzlich, dass die Schweiz Steuerforderungen an EU-Subjekte in der Schweiz eintreibt – fremdes Recht soll im Inland gelten.

**Kurz, die Programme von von der Leyen und Draghis bestätigen diesen Volllauf zum umfassenden Staat, hochreguliert, wirtschaftlich stagnierend, hochverschuldet und überaltert. Die EU als Absteiger der Geschichte, die Schweiz im Beiboot?**

Homepage: [www.beatkappeler.info](http://www.beatkappeler.info) Publikationen:

«Geld in falschen Händen. Ueberschuldete Staaten, haltlose Notenbanken schrauben am Geldwert». epubli. Selbstverlag, 2024

"Wenn alles reisst - hält die Schweiz? Krieg, Euro, Migration, Schulden, Inflation, Aufruhr, Geopolitik", Stämpfli-Verlag, 2023

"Vermögen für alle. Wer die bessere Verteilung hemmt, und wie wir sie erreichen", NZZlibro, 2022

"Der Superstaat. Von Bürokratie, Parteizentralen und wie man den schlanken Staat zurückgewinnt", NZZ-Verlag 2020 (und e-book), 3. Auflage

